

| | | |
|---|---------------------------------------|---------------|
| Stellungnahme | Datum: 26.08.2014 | |
| Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling | |
| | bet. Senator/-in: | |
| Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: | | |
| Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) | | |
| Planungsprozess Theaterneubau | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 03.09.2014 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung bereits eine Agenda/einen Fahrplan über weitere Schritte zur Planung und Umsetzung eines Theaterneubaues?

Gemäß Beschluss Nr. 2013/BV/4390 (Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock) der Bürgerschaft vom 15.05.2013 wird derzeit der städtebauliche Wettbewerb Stadthafen/Bussebart durchgeführt. Das Preisgericht tagt am 17. Dezember 2014. Hierbei soll die Jury mit der Prämierung der Arbeiten auch eine Empfehlung für einen Standort aussprechen.

Die Wettbewerbsergebnisse zu dem gesamten Bereich zwischen Langer Straße und zentralem Bereich des Stadthafens und diese Standortempfehlung für einen Theaterneubau sind die Grundlage des sich unmittelbar anschließenden weiteren städtebaulichen Planungsprozesses, der den gesamten genannten Bereich betrifft. Ziel ist ebenfalls die zügige Umsetzung des Theaterneubaues auf der Grundlage der entsprechend zu fassenden Beschlüsse.

In der Prioritätenliste 2015 zur Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ ist das Theater in den Jahren 2016 bis 2019 eingeordnet.

2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, eine/n Projektplaner/in zu beauftragen, die/der bereits Erfahrungen hinsichtlich einer Theaterneubau-Planung vorweisen kann? Wenn ja, wann wird die Stadtverwaltung die Beauftragung auslösen und welche Kriterien spielen bei dieser Beauftragung aus Sicht der Verwaltung eine Rolle?

Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes und der sich anschließenden Entscheidungsprozesse ist die Projektsteuerung ein wesentliches Thema. Derzeit gibt es aus stadtplanerischer Sicht dazu keine abschließende Entscheidung.

3. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Planung und Realisierung eines Neubaus selbst zu steuern?

Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes und der sich anschließenden Entscheidungsprozesse ist die Projektsteuerung einschließlich der Planung und Realisierung eines Neubaus ein wesentliches Thema. Derzeit gibt es aus stadtplanerischer Sicht dazu keine abschließende Entscheidung.

In Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters